

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter		Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser		12.04.2016	16/20/041
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung		KWA	20.04.2016	Öffentlich
Vorberatung		FA	26.04.2016	Öffentlich
Entscheidung		НА	12.05.2016	Nichtöffentlich

Bezeichnung: Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an den Eigenbetrieb zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahme "Strandaufspülung"

lussvorsc	

Der Hauptausschuss stimmt nachträglich der Hingabe kurzfristiger innerer Darlehen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn zu. Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich auf EUR 2.390.0000 und dient der Zwischenfinanzierung der Strandaufspülungsmaßnahmen. Der Zinssatz beträgt 0,25 % p.a. und orientiert sich an den Zinskonditionen ab dem 01.07.2015 für Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern.

Problembeschreibung/Begründung:

lm Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist aufgefallen, dass die Gewährung innerer Darlehen der Gemeinde an dessen Eigenbetrieb eines formalen Beschlusses durch den Hauptausschuss bedarf. Zur Begründung wird wie folgt ausgeführt:

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Dies betrifft auch Fragen der wirtschaftlichen Betätigung. Der Eigenbetrieb KSK ist wirtschaftlich tätig, d.h. die Gemeindevertretung ist nach § 5 Abs. 1 ElgVO M-V auch für grundlegende strategische und wirtschaftliche Fragen der Betriebsführung ausschließlich zuständig. Demgemäß beschließt die Gemeindevertretung über die Gewährung von Krediten der Gemeinde an den Eigenbetrieb (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 EigVO M-V). Jedoch kann die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen des Eigenbetriebes durch Hauptsatzung oder Beschluss auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen, bei den in § 22 Abs. 4 der KV MV bezeichneten bedeutsamen Angelegenheiten jedoch nur innerhalb bestimmter Wertgrenzen (§5 Abs. 2 S. 2 EigVO MV und § 22 Abs. 2 und 4 KV M-V). Dies ist durch die Regelung in der Hauptsatzung geschehen (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und abs. 11 Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn).

Die Darlehen zur Zwisch ausgereicht:	nenfinanzierung c	der Strandaufspülu	ungsmaßnahmen wurd	de wie folgt
10.03.2015 EUR 700.00 27.03.2015 EUR 1.070.0 21.04.2015 EUR 220.00 24.04.2015 EUR 400.00	00,00 00,00			
Die Rückzahlung der Da	rlehen erfolgte ir	n zwei Tranchen:		
23.07.2015 EUR 400.0 17.12.2015 EUR 1.990.0	•			
Zinsen wurden in Höhe Kernhaushalt.	von EUR 3.902,8	5 berechnet. Aufw	rand im Eigenbetrieb/	Ertrag im
Finanzielle Auswirkunge	en? <u>J</u>	a <u>/</u>		
Gesamtkosten der Jäh Maßnahme (Beschaf- ten fungs-Folgekosten)	_	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische
€ €		€	€	Kosten) €
Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplar	•		
Anlagen:				